



Warum die Einführung der AHVN als eindeutiger Personenidentifikator sinnvoll wäre

Fallbeispiel Ausserkantonale Schulgelder im Kanton Solothurn

In diesem Fallbeispiel aus dem Kanton Solothurn geht es um die Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons im Zusammenhang mit der Entrichtung von Schulgeldern bei ausserkantonalem Schulbesuch. Gemäss interkantonalen Vereinbarungen zahlen die Wohnsitzkantone pro Schüler und Studierenden ein Schulgeld an den entsprechenden Ausbildungskanton. Der Wohnsitz spielt somit eine wichtige Rolle zum Bestimmen des zahlungspflichtigen Wohnkantons.

Datenabfragen zur Überprüfung des Wohnsitzes eines Schülers oder eines Studierenden müssen aktuell sein und die Vergangenheit der Person miteinbezogen werden können. Abfragen müssen für alle Ebenen (Primar, Sekundar, Tertiär) erfolgen können. Auf der Basis von Namen, Vornamen, Wohnort und Geburtsdatum besteht eine hohe Treffergenauigkeit. Die erhobenen Daten werden nicht elektronisch erfasst, sondern mit den Formularen bearbeitet. Es besteht keine spezifische Datenbank.

Die Überprüfung des Wohnortes und der dazu notwendige Austausch der Personendaten erfolgt konkret via Formular per Post. Entsprechend wird viel Handarbeit von den Verwaltungsstellen geleistet, die ganze Fallbearbeitung erfolgt vollständig manuell und analog. Bei unvollständigen Gesuchen und notwendigen Rückfragen steigt der Aufwand für die Verwaltung überproportional an. So können drei Tage oder drei Monate vergehen, bis die Daten zur Überprüfung des Wohnsitzes vollständig verfügbar sind.

Die individuelle Verarbeitung der Daten in Papierform kann länger dauern, das Risiko bezüglich Datenschutz und Datensicherheit ist aber sehr gering. Die Datenqualität ist vergleichbar mit anderen Geschäftsfällen. Das Verwechslungspotenzial ist tief, weil mit den verwendeten Attributen (Namen, Vorname und Wohnort) die Identifikation normalerweise möglich ist. Im Zweifelsfall wird zusätzlich das Geburtsdatum konsultiert, womit die allermeisten Fälle bearbeitet werden können.

Mit der systematischen Verwendung der AHVN als Personenidentifikator könnte zum einen eine vollständige Sicherheit bezüglich des Überprüfens des Wohnsitzes einer Person erreicht werden. Zum anderen würde dies vor allem zu einer massiven Vereinfachung des Geschäftsprozesses führen. So könnte in einer elektronischen Datenbank aller Schulgeldbezüger die AHVN als eindeutiger Personenidentifikator dienen. Aufbau und Pflege einer solchen Datenbank wären einfach und die Nachführung von Änderungen könnte sehr effizient – nämlich teils automatisiert – erfolgen.

Mit der GERES-Software könnten dank der AHVN als eindeutigem Personenidentifikator direkte Zugriffe auf die kantonale Einwohnerregisterplattform erfolgen. Die Überprüfung des Wohnsitzes würde eindeutige elektronische Abfragen möglich machen, was allfällige, sehr aufwendige Rückfragen (Telefongespräche mit Eltern, Schulen, Gemeinden usw.) überflüssig machen würde.

Heute ist in den meisten Fällen eine Wohnsitzbestätigung für den Nachweis des Wohnsitzes im Rahmen der Definition des zahlungspflichtigen Kantons nötig. Dies bedeutet für die betroffenen Personen einen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Gerade bei Studierenden führt dies oft zu Verzögerungen. Mit der AHVN als eindeutigem Personenidentifikator könnten solche Abfragen zeitunabhängig und automatisiert erfolgen. Abfragen via GERES wären auch in anderen Kantonen möglich und würden diesen Geschäftsfall erheblich vereinfachen. Bezüglich Datensicherheit sind keine anderen Abhängigkeiten ersichtlich – Ziel wäre schlicht, den Behörden eine zeitnahe Wohnsitzabfrage auf effiziente und einfache Weise zu ermöglichen.